

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Verantwortlicher
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 270.

Montag, 20. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feiern der Vorkämpfer auch auf den neuen, durch § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April 1893 auf Mittwoch, den 22. November dieses Jahres verlegten Vorkämpfer ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.

Auf die Bekanntmachung vom 16. November 1892 (Elbblatt und Anzeiger vom Jahre 1892 Nr. 180) wird hierbei noch ausdrücklich Bezug genommen.
Riesa, den 13. November 1893.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

Tagesgeschichte.

Das Centrum hat es diesmal mit der Wiederbringung seines wohlbekannten Jesuitenprojektes sehr eilig gehabt. Er unterscheidet sich in der Form schlechterdings nicht von seinen zahlreichen Vorgängern. Neu ist nur, daß die Centrumsabgeordneten in Privatgesprächen allen, die es hören wollen, mit besonderem Eifer versichern, daß es diesmal mit dem Antrage wirklich ernst sei und alles daran gesetzt werden würde, um ihn zu einer entscheidenden Abstimmung zu bringen. Das ist bekanntlich bisher noch nie geschehen, so oft auch derselbe Antrag bereits gestellt worden ist. Man darf sich also diesmal nicht nur auf eine große Jesuitendebatte, sondern auch auf eine namentliche Abstimmung darüber gefaßt machen, ob das sogenannte Jesuiten-gesetz vom 4. Juli 1872, wozu die Jesuitenorden und verwandte Kongregationen vom Gebiete des Reiches ausgeschlossen sind, nach dem Willen der Reichstagsmehrheit fortbestehen oder aufgehoben werden soll. Es ist nahezu gewiß, daß sich die Mehrheit des Reichstages für die Aufhebung dieses einzigen Reichskulturkampfgesetzes aussprechen wird. Dann wird der Bundesrath das Wort haben, dessen Stellungnahme sich vorderhand noch jeder einigermaßen zuverlässigen Berechnung entzieht. Am 29. Januar 1892 hat allerdings Graf Caprivi, damals noch preussischer Ministerpräsident, bei der Beratung des Reichstages den Reichstagspräsidenten im Abgeordnetenhaus erklärt, daß die preussische Regierung, wie er glaube annehmen zu dürfen, ihre Stimme gegen die Wiederzulassung der Jesuiten abgeben werde. Aber abgesehen von dem stark verklärten Zwischenfall, ist zu berücksichtigen, daß sich seit jener Erklärung die Lage insofern bedeutend geändert hat, als Graf Caprivi im preussischen Staatsministerium nicht mehr den Vorsitz führt, sondern ihm nur noch als Minister der auswärtigen Angelegenheiten angehört. Die damalige Erklärung würde demnach, selbst wenn sie weit bestimmter und entschiedener gelaunt hätte, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, die heutige preussische Regierung nicht mehr binden.

Deutsches Reich. Das Tabaksteuergesetz ist nach der T. R. von den mit der Vorberatung beauftragten Ausschüssen des Bundesrathes im Text vielfachen Änderungen unterworfen worden, es wird eine völlig umgearbeitete Vorlage dem Plenum unterbreitet. An Zoll soll erhoben werden von 100 Kilogramm Tabakblätter 40 Mk., Cigarren 400, Cigaretten 500 und anderen fabricirten Tabak 250 Mk. — Der Bundesrath soll ermächtigt sein, Bräuscarotten zur Herstellung von Schnupftabak unter Controle der Verwendung zum Zollzoll von 180 Mk. für 100 Kg. zuzulassen. Der Zoll für Roh-tabak kann bis zu neun Monaten gestundet werden. Nach näherer Bestimmung des Bundesrathes ist für Halb- und Ganzfabrikate, welche im Inlande ganz oder zum Theil aus ausländischem Tabak hergestellt sind, bei der Ausfuhr der dafür entrichtete Zoll zurückzuzahlen. — Die Steuer soll betragen für im Inlande hergestellte Cigarren und Cigaretten 33 1/2 v. H., für Roh- und Schnupftabak 50 v. H., für Rauchtobak 66 2/3 v. H. des Facturapreises, zu welchem die Fabrikate ausschließlich der Steuer von den Fabrikanten verkauft werden. Ueber Controle der Pflanzung, des Roh-tabakhandels, der Tabakfabrication, des Handels mit Tabak-fabrikaten, die Nachsteuer u. s. w. sind die Bestimmungen meist anders formulirt worden. — § 72 befaßt: Fabrikate, welche am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes sich außerhalb der vom Fabrikanten angemeldeten Betriebsräume befinden, unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel ob der Inhaber ein Handel- oder Gewerbetreibender ist oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für Cigarren 9 Mk. fürs Tausend, für Cigaretten 3,50 Mk. fürs Tausend, für Rauchtobak 88 Mk. für Schnupftabak 24 Mk., für Rauchtobak 46 Mk. für 100 Kilogramm netto. Die R. A. B. stellt heute in Abrede, daß Textänderungen an der Gesetzesvorlage vorgenommen worden seien. Wie die „D. Volksw. Korresp.“ erfährt, sind sämtliche Regierungspräsidenten in Preußen angewiesen worden,

die Aufmerksamkeit der Landräthe auf das Gesetz vom 19. Juni d. J., betreffend die Ergänzungen der Bestimmungen über den Wucher, hinzuweisen. In dem Erlaß heißt es, daß gerade in gegenwärtiger Zeit, wo die Landwirtschaft in vielen Bezirken darnieder liegt, und der Ausfall der Futterernte die Landwirthe zu Viehverkäufen und Darlehensaufnahmen treibt, die Bestimmungen des neuen Gesetzes einen wirksamen Schutz der bedrängten Landwirthe gegen die Ausbeutung ihrer Nothlage zu wucherischen Zwecken bilden werden. Die Landräthe sind aufgefordert worden, die landwirtschaftlichen Vereine in ihren Kreisen besonders auf die neuen schützbringenden Bestimmungen hinzuweisen.

Der Tod des Grafen Hartenau erfolgte gerade am Jahrestag der Schlacht von Slonizka, in der nämlichen Stunde, in der vor acht Jahren die Schlacht am heftigsten tobte, um 12 Uhr Mittags. Gleichzeitig mit dem Eintritt des Todes langte ein Telegramm des Großherzogs von Hessen ein, in dem dieser anlässlich dieses Jahrestages den Grafen beklagend erwähnte. Die Krankheit hatte nur zwei Tage gedauert. Am 15. Vormittags hatte der Graf bereits Vorbereitungen für die Jagden beim Grafen Draskowich in Kroatien getroffen, obwohl ihm der Hausarzt von der Teilnahme an denselben abgerathen hatte. Während des Mahles fühlte er sich plötzlich unwohl; er erhob sich und wankte zur Thür eines Nebenzimmers, wo er zum Entsetzen seiner Umgebung beinahe zusammenbrach. Mit Anstrengung erreichte er einen Divan, sank darauf nieder und stöhnte vor Schmerzen. Es wurden sofort die Hausärzte und Professor Oser aus Wien berufen, und gleich die ersten Gutachten lauteten bedenklich. Die Gräfin Hartenau, die eben erst vom Bodehette auf-gestanden ist, war sassunglos. Sie wich keinen Augenblick von dem Lager des vor Schmerzen bestimmungslos Kranken und wollte auch den Todten nicht verlassen. Sie beugte sich fortwährend über die Leiche, sie mit Küffen bedeckend und erst dem Stundenlangen Jureden von Freunden des Verstorbenen gelang es, sie zu bewegen, die Nacht in einem anderem Zimmer zuzubringen. Ihr Zustand ist besorgniserregend. Aus ihrer Ehe stammt ein dreijähriger Sohn und eine sechs Wochen alte Tochter. — Die erste der überaus zahlreichen Beileidsbezeugungen kam vom Fürsten Ferdinand von Bulgarien. Wie aus Sofia berichtet wird, entsendet der Fürst als Vertreter beim Reichsbegnadigung den Flügeladjutanten Oberst Petrow und die Oberlieutenants Binarrow und Marlow nach Graz. Am 19. d. M. finden in ganz Bulgarien Trauerjournées statt. Auch andere Civil- und Militärdeputationen werden nach Graz abgehen. Die Trauernachricht hat im ganzen Lande den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Kaiser Franz Josef sandte eine Beileidsdepesche, ebenso die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm und der Großherzog von Hessen. Die „Eiserne Brigade“, die Graf Hartenau in Graz befehligte, die berühmten Regimenter Hessen und Belgien, ist in tiefer Trauer. Sie vergötterte geradezu ihren Führer.

Ueber die Handelsverträge haben die großen Fraktionen des Reichstages am Sonnabend sämtlich Beratungen abgehalten. Es soll sich bei mehreren dieser Beratungen, namentlich bei der der Konservativen, viel Widerspruch erhoben haben. Die „Kreuzzeitung“ tritt in ihrer gestrigen, nach der Fraktions-sitzung hergestellten Abendnummer viel zuversichtlicher gegen die Handelsverträge auf als in den letzten Tagen, wo sie einen etwas entsetzungsvollen Ton anschlug. Jetzt schreibt das hochkonservative Blatt, anknüpfend an die unter Führung des Herrn von Schorlemer-Nist beschlossene Resolution des westfälischen Bauernvereins, mit stehendem Ton: „Ein Zusammengehen der ganzen Centrumpartei für den russischen und wohl auch den rumänischen Handelsvertrag ist heute nicht mehr möglich. Es kann möglich sein, daß das Centrum geschlossen gegen den russischen Handelsvertrag stimmt, aber daß es geschlossen für ihn stimmt, ist nicht mehr möglich. Vorläufig rechnet man auf mindestens dreißig Centrumsmitglieder gegen den Vertrag. Der Widerstand der deutschen Landwirtschaft gegen diesen Vertrag wird von Erfolg begleitet sein.“ Diese Prophe-

zeiungen wird man einstweilen auf sich beruhen lassen können. Schon aus der Hinausschiebung der Beratung der vorliegenden Verträge läßt sich schließen, daß das Centrum nicht gewillt ist, seine Karten aufzudecken, bevor es einen Einblick in die der übrigen Mitspieler gethan hat.

Spanien. In den spanischen Regierungskreisen glaubt man, daß die Gefahr einer ernstlichen Verwicklung mit Marokko jetzt als überwunden betrachtet werden könne. Ein neuerliches zweites Schreiben des Sultans von Marokko, welches dem ersten fast auf dem Fuße gefolgt ist, kündigt energische Maßnahmen desselben gegen die aufständischen Kabulen an und anerkennt außerdem die Berechtigung der Spanier zur Konstruktion der vorgeschobenen Forts, welche den Hauptgrund zu den Angriffen der Riff-Rabulen gegeben hatten. Dazu kommt noch, daß der Eintritt der Regenzeit die angreifenden Rabulen in großen Nachtheil versetzt, so daß es ihnen nahezu unmöglich geworden, jenen Zuzug herbeizurufen, auf den sie anfänglich gerechnet zu haben schienen. Die spanische Regierungswelt verheißt ihre Befriedigung nicht, daß sie sich trotz der mauritisch-republikanischen Strömung der öffentlichen Meinung nicht zur Schärung der Kriegseidenschaft hat verleiten lassen. Und so glaubt man in gouvemenentalen Kreisen, daß der unerfreuliche Zwischenfall schon in nächster Zeit als gänzlich beigelegt werde betrachtet werden können, ohne die gefürchteten kostspieligen Folgen und Komplikationen nach sich zu ziehen.

Bulgarien. In der Sobranje widmete gestern der Ministerpräsident Stambulow dem Grafen Hartenau einen tief empfundenen warmen Nachruf und beantragte zum Zeichen der nationalen Trauer die Vertretung der Sobranje bei der Beisetzfeier und die Aufhebung der Sitzung. Die Sobranje, welche die Rede stehend anhörte, wählte eine Abordnung von drei Mitgliedern mit dem Präsidenten Petrow an der Spitze; sodann wurde die Sitzung geschlossen. Auf dem Sobranjepalais weht die Flagge Halbmast. Gestern wurden in ganz Bulgarien Requiem für den Grafen Hartenau und für die Gefallenen von Slonizka abgehalten. — Ein Armeebefehl des Prinzen Ferdinand gedenkt in erhebenden Worten des schweren Verlustes, welchen die bulgarische Armee durch den Tod ihres Begründers, des ruhm-vollen Sieges von Slonizka verschied. Der Prinz hat eine zehntägige Armeetrauer und eine dreißigtägige Trauer für das Alexander-Regiment angeordnet.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 20. November 1893.

— In der am Sonnabend abgehaltenen Rathssitzung wurde von der von beiden sächsischen Kollegien hierzu gewählten Kommission, welche unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Dymek in der letzten Zeit häufig getagt hatte, die durch letzteren revidirte und abgeänderte Scala für die hiesigen sächsischen Gemeindefinanzen vorgelegt, zu welcher von dem genannten Herrn Stadtrath trefflich ausgeführte graphische Darstellungen angefertigt und zahlreiche übersichtliche statistisches Material aus den letzten zehn Jahren gesammelt worden waren. Die neue Scala wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise vom Rathscollegium einstimmig angenommen und soll nunmehr an die Stadtverordneten gelangen. Wir werden nach den diesbezüglichen Beratungen in diesem Kollegium eingehend auf diese wichtigen Beschlüsse zurückkommen. Nur soviel sei heute schon erwähnt, daß in der neuen Scala die unterste Klasse der jetzigen Scala mit einem Einkommen von 200—300 Mark völlig steuerfrei bleibt, während die nächsten Klassen bis zu einem Einkommen bis zu 600 Mark ganz bedeutend entlastet werden. Der so entstehende Ausfall an Steuern wird gedeckt durch ein schärferes Heranziehen der höheren Klassen von 550 Mark jährlichen Einkommens aufwärts. Die minderbemittelten Einwohner unserer Stadt werden unseren sächsischen Kollegien